



© Daniel Bockwoldt

PR-Wahl 2022: DPoIG baut absolute Mehrheit weiter aus

Wir sagen Dankeschön! – Überrasgender Wahlsieg der **DPoIG Hamburg**

Die Personalratswahl in der Hamburger Polizei ist am 20. Mai mit der öffentlichen Auszählung im Polizeipräsidium beendet worden. Nach der Bekanntgabe des Endergebnisses durch den Wahlvorstand hat die **Deutsche Polizeigewerkschaft Hamburg (DPoIG)**, als mitgliederstärkste Polizeigewerkschaft, einen übertragenden Wahlsieg errungen. Der Personalrat der Polizei Hamburg hat insgesamt 25 Sitze (Beamte und Arbeitnehmer) von denen jetzt 16 Sitze auf die **DPoIG Hamburg** entfallen, fünf Sitze auf den BDK und vier Sitze auf die GdP.

Gewerkschaft/Liste	Stimmen in Prozent	Sitze
DPoIG Hamburg	56,7	16
BDK Hamburg	22,1	5
GdP Hamburg	18,7	4
Freie Liste – Pol HH	2,5	0

Die Wahlergebnisse der Gruppen im Einzelnen: Beamtinnen/Beamte

Gewerkschaft/Liste	Stimmen in Prozent	Sitze
DPoIG Hamburg	56,0	12
BDK Hamburg	21,3	4
GdP Hamburg	19,7	4
Freie Liste – Pol HH	3,0	0

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Gewerkschaft/Liste	Stimmen in Prozent	Sitze
DPoIG Hamburg	60,4	4
BDK Hamburg	26,4	1
GdP Hamburg	13,1	0

Zum Wahlausgang äußerte sich der sichtlich zufriedene **DPoIG**-Landesvorsitzende Thomas Jungfer: „Was für ein grandioser Tag! Wir freuen uns riesig über dieses super Wahlergebnis und den damit verbundenen Vertrauensbeweis. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben offensichtlich die hervorragende Arbeit, die die Personalräte der **DPoIG** auch in den schweren Jahren der Pandemie geleistet haben, anerkannt und honoriert. Dieses Wahlergebnis ist für uns Ansporn und Motivation, auch in der nun vor uns liegenden Wahlperiode, die Interessen aller Polizeibeschäftigten mit Engagement und Kompetenz zu vertreten. Mit diesem deutlichen Votum für die **DPoIG Hamburg** ist uns auch gegenüber der Behördenleitung und der Polizeiführung der Rücken gestärkt worden, danke!“

Der Landesvorstand

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26, 22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00, Fax (0 40) 25 40 26 10, Mobil (01 75) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de

Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0, Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr

Fotos: Daniel Bockwoldt, Frank Riebow, Oliver Schinkmann,
DPoIG Hamburg

ISSN 0723-2230





Einsatzbegleitung rund um den 1. Mai – endlich wieder in Präsenz möglich



> Der Fachbereichsvorstand Schutzpolizei mit Polizeipräsident Ralf Martin Meyer ...



> ... und dem Leiter der Schutzpolizei, Hartmut Dudde, bei seinem letzten Großeinsatz vor dem wohlverdienten Ruhestand.

Vor genau einem Jahr erschien im POLIZEISPIEGEL ein Artikel zur Einsatzbegleitung der **DPoIG Hamburg** anlässlich der Walpurgisnacht am 30. April und der demonstrativen Aktionen und Aufzüge zum Tag der Arbeit am 1. Mai des vergangenen Jahres. Der damalige Bericht beschrieb die eingeschränkten Möglichkeiten einer Einsatzbegleitung unter den Bedingungen einer Pandemie und endete mit der optimistischen Hoffnung auf eine Begleitung und Betreuung unserer Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2022 in Präsenz. Mussten wir doch in den letzten beiden Coronajahren den Einsatzkräften vor dem Ausrücken mit vorgepackten Kartons, gefüllt mit Süßigkeiten und anderen Leckereien, einen ruhigen Einsatzverlauf aus der Distanz wünschen. Die Hoffnung bewahrheitete sich: Aufgrund der aktuellen Pandemielage und der Lockerung der Maßnahmen entschied sich die **DPoIG Hamburg** für eine Einsatzbegleitung „alter Art“. Wir starteten in Präsenz bereits am 29. April mit den eingesetzten



> Landesvorsitzender Thomas Jungfer und Landesvize Klemens Burzlaff freuen sich nach der durch Corona bedingten Auszeit wieder als Betreuungsteam unterwegs zu sein.

Kräften anlässlich der Zweitligabegegnung FC St. Pauli gegen den 1. FC Nürnberg und blieben sozusagen in der Walpurgisnacht und am 1. Mai weiter am Ball, um für unsere Kolleginnen und Kollegen da zu sein. Schnell waren viele Unterstützer gefunden, merkte man doch, dass auch die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der **DPoIG Hamburg** den pandemiebedingten fehlenden

persönlichen Kontakt vermissen und sich auf die Betreuung der Kräfte vor Ort freuten. Aber auch bei den Einsatzkräften konnten wir schnell feststellen, dass wir in den letzten beiden Jahren zunehmend vermisst wurden, und nicht selten hörten wir zur Begrüßung durch die Kolleginnen und Kollegen: „Schön, dass ihr wieder da seid!“ Nicht zuletzt wurde unser Erscheinen von den Kol-

leginnen und Kollegen erfreut zur Kenntnis genommen, weil wir neben den schon bewährten festen und flüssigen Leckereien diesmal auch eine Sonderlieferung „Choco Crossies“ der Firma Nestlé im Angebot hatten.

Mittlerweile kann man behaupten, dass die **DPoIG Hamburg** in der Einsatzbegleitung ein Alleinstellungsmerkmal besitzt, umso willkommener fühlen wir uns bei den Kolleginnen und Kollegen am Einsatzort und an den Dienststellen. Gerade dieses Einsatzwochenende hat wieder einmal deutlich gemacht, wie wichtig beiden Seiten, den Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Betreuern der **DPoIG Hamburg** das persönliche Gespräch und der direkte Kontakt sind. Weitere Betreuungseinsätze in Hamburg, aber auch anlässlich der Außenministerkonferenz in Heiligendamm und des G7-Gipfels im bayerischen Elmau sind in der Vorbereitung.

Der Landesvorstand





Erschwerniszulagenverordnung anpassen

Immer wieder kommt es vor, dass Kolleginnen und Kollegen einsatzbedingt nach einem Nachtdienst länger arbeiten müssen und damit faktisch „ihre“ Nacht verlängern! Die Zulage für besonders belastende Dienste im Polizeivollzug ist im § 4 a der Hamburgischen Erschwerniszulagenverordnung (HmbEZulVO) geregelt. Für Nachtdienststunden in der Zeit von 20 bis 6 Uhr werden gewisse Zulagen gewährt. Arbeitet ein Polizeivollzugsbeamter aber zum Beispiel innerhalb eines 12er-Nachtdienstes von 18 bis 6 Uhr einsatzbedingt länger, bekommt er für die Stunden nach 6 Uhr keine Zulagen mehr, es sei denn, der



> ... wenn die Nacht mal wieder kein Ende findet.

© Oliver Schinkmann

Nachtdienst endet an einem Sonn- oder Feiertag. Ein weiteres Beispiel sind verschobene Dienste von einem „normalen“ Nachtdienst von 21 bis 6 Uhr beispielsweise zu einem Dienst von 23 bis 8 Uhr. Wer morgens später im Bett ist, erhält keine weiteren Zulagen als finanziellen Ausgleich, obwohl hier eine besondere Erschwernis vorliegt und die Nacht durchgearbeitet worden ist. Die **DPolG Hamburg** fordert die Anpassung der HmbEZulVO dahingehend, dass nach einem Nachtdienst die Stunden ab 6 Uhr ebenfalls als besondere Belastung angesehen und entsprechend vergütet werden.

Der Landesvorstand

Vorgestellt: Henning Pohl, Fachbereichsvorsitzender Kriminalpolizei

Seit wenigen Monaten ist Henning Pohl neuer Vorsitzender des Fachbereiches Kriminalpolizei der **DPolG Hamburg**. Der 40-jährige Kriminalhauptkommissar wurde durch den Landesausschuss – dem zweithöchsten Beschlussgremium unserer Gewerkschaft – einstimmig gewählt. Er folgt damit Wolfgang

Laudon nach, der den Fachbereich -K- sagenhafte 25 Jahre führte, – dafür an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön! Henning Pohl war bisher dienstlich am PK 152, an mehreren Dienststellen im LKA 6, beim Kriminaldauerdienst und beim LKA 442 tätig. Aktuell steht ein Wechsel zur SP 11 (Lagezentrum Führungsgruppe) bevor. Henning ist seit dem Jahr 2014 Ersatzmitglied im Personalrat der Polizei, was ihm einen Einblick in oftmals sehr abwechslungsreiche, aber auch „artfremde“ Themen ermöglicht. Auf

inhaltliche Schwerpunkte seiner Gewerkschaftsarbeit angesprochen äußerte er gegenüber dem „POLIZEI-SPIEGEL“: „Als Familienvater liegt mir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders am Herzen. Mit den jetzigen Möglichkeiten von Teilzeit, Telearbeit und dem mobilen Arbeiten sind wir hier auf dem richtigen Weg. Gewerkschaftlich wünsche ich mir eine stärkere Vernetzung und einen regelmäßigen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen meines Fachbereiches. Nur im Dialog mit euch können wir die eurem Aufgabenbereich wichtigen Themen erkennen und bei



> Henning Pohl

© DPolG Hamburg

Bedarf Verbesserungen erreichen und berechtigte Forderungen formulieren. So vielfältig die Aufgaben der Kriminalpolizei sind, so unterschiedlich sind auch die jeweiligen Erforderlichkeiten und Bedürfnisse unserer Kolleginnen und Kollegen. Ich wünsche mir eine breite Beteiligung unserer Mitglieder und interessierter Kollegen.“

Kontakt gerne via E-Mail: Henning.Pohl@dpolg-hh.de

#DPolGDeinetwegen





Fehlende Wertschätzung bei der Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall

Nachdem Anfang des Jahres 2020 die **DPoIG Hamburg** intensiv gefordert hat, eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (COVID-19) als Dienstunfall anzuerkennen (siehe Flugblatt vom 13. April 2020), veröffentlichte das Personalamt im August 2021 ein klärendes Rundschreiben. Kernaussage der obersten Dienstbehörde war: Erkrankten Beamtinnen und Beamte aufgrund einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 liegen die Voraussetzungen für einen Dienstunfall grundsätzlich vor, sofern geringfügige klinische Symptome bestehen. Eine wei-

tere Voraussetzung ist, dass sich Ort und Zeitpunkt der Infektion konkret nachweisen lassen und dieses Ereignis eindeutig während der Dienstausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. In diesem Rahmen muss in der Regel ein intensiver Kontakt zu einer infektiösen Person – sogenannte Indexperson – stattgefunden haben. Seit Anfang dieses Jahres häufen sich die Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen, die sich in Ausübung ihres Dienstes unter den oben angegebenen Umständen mit dem Coronavirus infiziert haben und deren Erkrankung nicht als

Dienstunfall anerkannt wird. Die Dienststelle begründet die Ablehnung häufig mit dem fehlenden Nachweis über die Infektion der Indexperson und fordert die Kolleginnen und Kollegen indirekt auf, diesbezüglich doch selbst tätig zu werden.

■ Wie bitte?

Dieselben Kolleginnen und Kollegen, die disziplinarrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie zu Übungszwecken ihr eigenes Pkw-Kennzeichen in ZEVIS eintragen, um Praktikanten zu

unterweisen, sollen nun den „Kontakt zur Indexperson herstellen“ und um die Übermittlung des PCR-Ergebnisses bitten? Sollen unsere Kolleginnen und Kollegen hier als persönliche Gesundheitsbehörde in eigener Sache ermitteln? Die Herbeiführung der zur Dienstunfallverhandlung nötigen Unterlagen und „Beweise“ liegen nach Auffassung der **DPoIG Hamburg** bei der Dienststelle! Die **DPoIG Hamburg** fordert die Verantwortlichen auf, hier eine wertschätzende Lösung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen!

Der Landesvorstand

Die HBF EK – Hausratversicherung seit 1902

Anerkannte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes



Hermannstraße 46
20095 Hamburg
Telefon (0 40) 33 60 12
Telefax (0 40) 280 59 606

info@hbfek.de
www.hbfek.de

Seit 120 Jahren hilft die HBF EK ihren Mitgliedern schnell und unkompliziert – auch Ihnen, wenn Sie Ihren Hausrat bei uns gut und günstig versichert haben!

Für nur 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme inklusive Versicherungsteuer versichern wir Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Induktion, Implosion, Einbruch- und Fahrraddiebstahl, Vandalismus, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel. So zahlen Sie z.B. für eine Versicherungssumme von 50.000 € einen Jahresbeitrag von nur 60 €. Sie finden kaum eine andere Versicherung, die da mithalten kann. **Zusätzlich können Sie auch Versicherungsschutz gegen Elementarschäden vereinbaren.**

Sie sind im öffentlichen Dienst oder in ähnlichen Bereichen beschäftigt und wohnen in Hamburg und Umgebung oder in Schleswig-Holstein? Dann wechseln Sie jetzt zu uns als Ihrem Hamburger Traditionsunternehmen.

Bei unserem Geschäftsführer, Herrn Suppe, sind Sie in guten Händen. Sie erhalten ausführliche Informationen und eine freundliche und kompetente Beratung bei allen Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz (Tel. 0 40 – 33 60 12). Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.hbfek.de. Schnellentschlossene finden dort auch gleich ein Antragsformular.



Personalratswahl in der Verwaltung – Rückblick

Von Beate Petrou, Vorsitzende Fachbereich Verwaltung

Nun ist sie beendet, die Personalratswahl in der Polizei, und der Fachbereich Verwaltung der **DPoIG Hamburg** möchte sich bei euch bedanken: Als Erstes bedanken wir uns bei unseren Wählerinnen und Wählern, die uns ihre Stimme für die nächsten vier Jahre gegeben haben und es damit möglich machten, dass die **DPoIG** in der Gruppe der Arbeitnehmer weiterhin mit vier Sitzen vertreten ist. Der Personalrat wird sich auch weiterhin für alle Kolleginnen und Kollegen einsetzen, und unsere gewählten Kandidatinnen und Kandidaten sind eure Ansprechpartner.



© Frank Riebow

> Große Freude bei Klemens Burzlaff, Stefan Diestel, Beate Petrou, Thomas Jungfer und Christian Kasch (von links): Das großartige Wahlergebnis für den Fachbereich Verwaltung aus 2018 konnte wiederholt werden, auch zukünftig ist die **DPoIG** mit vier Sitzen bei den Arbeitnehmern vertreten.

Außerdem möchten wir uns bei unseren Vertrauensleuten bedanken, die uns in den vergangenen Monaten im Personalratswahlkampf so gut unterstützt haben. Es gab viel zu tun und es hat sich gezeigt, dass die **DPoIG Hamburg** und unser Fachbereich Verwaltung nur deshalb so erfolgreich sein können, weil wir gemeinschaftlich an einem Strang gezogen haben. Viele Ideen für unsere Aktionen, Plakate, Werbeflyer sind aus der Mitte der Vertrauensleute entstanden. Während der Wahl waren sie die Ansprechpartner vor Ort und ebenso wie der gesamte Fachbereichsvorstand ständig im Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen an den Dienststellen. Es war klar, dass es nach zwei Jahren Pandemie und dem Verbot von Dienststellenbesuchen schwer war, dort anzuknüpfen, wo wir vor zwei Jahren aufgehört haben. Der Fachbereich Verwaltung hat zwar stets versucht, den Kontakt mit den Mitarbeitern vor Ort zu halten, aber Onlinesitzungen und Whats-

app-Kommunikation kann natürlich die Präsenz in den Dienststellen nicht ersetzen. Bei den Dienststellenbesuchen hat sich während der Wahl vor Ort gezeigt, wie die persönlichen Gespräche doch gefehlt haben, und dank unserer Vertrauensleute konnten wir in kurzer Zeit an vielen Dienststellen den persönlichen Kontakt schnell wiederherstellen. Dafür noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön. Auch in Zukunft wird es selbstverständlich regelmäßige Dienststellenbesuche geben. Vielleicht hat der eine oder andere ja auch Zeit und Lust, in Zukunft den Fachbereich Verwaltung der **DPoIG Hamburg** aktiv mitzugestalten? Wir betreuen die Arbeitnehmer und Verwaltungsbeamten aus allen Bereichen der Polizei und des Landesbetriebes Verkehr. Ob es Angestellte im Polizeidienst sind oder Beschäftigte in der Landespolizeiverwaltung (LPV),

im Landeskriminalamt (LKA), in der Informationstechnik (IT) oder in anderen Abteilungen, wir kümmern uns um die Belange. Ebenfalls sind wir für die Kolleginnen und Kollegen des Parkraummanagements und der anderen Tätigkeitsbereiche des Landesbetriebes Verkehr zuständig. Die Jahre der Coronapandemie haben gezeigt, dass wir uns auch zukünftig mit einer veränderten Arbeitswelt beschäftigen müssen. So bieten wir unsere Sitzungen und Tagesseminare in der Geschäftsstelle der **DPoIG Hamburg** in Zukunft vor Ort und auch online als Hybridsitzun-

gen an. Auch der Generationswechsel spielt eine Rolle: Wir sind eine gute Mischung aus erfahrenen alten Hasen und jungem frischen Wind. Dennoch würden wir gern noch spezieller die junge Generation ansprechen, aktiv bei uns mitzugestalten. Jeder kann sich bei uns so einbringen, wie es ihm möglich ist, auf persönliche Belange jedes Einzelnen wird bei uns Rücksicht genommen. Neugierig geworden? Dann nehmt doch einfach mal an einer unserer monatlichen Sitzungen oder an einem Tagesseminar im Herbst teil. Wir freuen uns auf euch! ■

> Personalratswahl im Landesbetrieb Verkehr (LBV)

Vom 18. bis zum 27. Mai wurde im Landesbetrieb Verkehr ein neuer Personalrat gewählt. Das Wahlergebnis stand bei Redaktionsschluss dieser „POLIZEISPIEGEL“-Ausgabe noch nicht fest. Wir werden in der Doppelausgabe Juli/August 2022 über den Ausgang der Wahl und das Abschneiden unserer **DPoIG**-Kandidaten berichten.



Akademie: Richtfest Haus A

Von Liv Grolik, Mitglied im Landeshauptvorstand

Nach einer strapaziösen und aufwendigen Baugenehmigungsphase wurde im März des vergangenen Jahres von Innensenator Andy Grote (SPD), der offizielle Spatenstich für den Neubau des Hauses A der Akademie der Polizei gesetzt. Drei Monate später – im Juni 2021 – erfolgte dann die Grundsteinlegung. Nun konnte am 28. April dieses Jahres das Richtfest für das neue Haus A gefeiert werden. In dem 55 Meter langen, 35 Meter breiten und 46 Millionen Euro teuren Neubau in „monolithischer

Stahlbetonbauweise mit Edelstahlfassade“ soll auf 10.000 Quadratmetern, die auf sechs Etagen verteilt sind, ein modernes und multifunktionales Aus- und Fortbildungshaus entstehen. Dieser Neubau ist ein erster Sprung in die neue Zeit und soll zukünftig alle Kolleginnen und Kollegen der Polizei während der Aus- und Fortbildung auf die anstrengenden Herausforderungen im Polizeiberuf vorbereiten. Landesvorsitzender Thomas Jungfer, der Erste stellvertretende Landes-

während des Richtfests über die weiteren Baumaßnahmen der Akademie der Polizei sprechen. Auch dieser Neubau ist nur eine Zwischenlösung. Gute Polizeiaus- und Fortbildung für über 10.000 Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter braucht Platz! Dazu zählt, dass das Polizeiausbildungszentrum (PAZ) als Herzstück des neuen Campus gesehen und entsprechend ausgestattet werden muss. Eine zukunftsweisende Akademie mit flexibler Raumnutzung und nutzbaren Außenbereichen darf nicht an zu kleinen Flächen scheitern. Wir brauchen einen zentralen Campus und keine verstreute Akademie auf der gesamten Liegen-

schaft! Die Flächenbedarfe für einen neuen Campus müssen an den tatsächlichen Nutzerbedarfen und nicht am Geldbeutel ausgerichtet werden. Wir werden uns weiter vehement dafür einsetzen, dass der Umbau des PAZ nicht im laufenden Akademiesbetrieb erfolgt. Rechtzeitig und an einem dafür geeigneten Ort muss die Akademie „ausgelagert“ und die Ausbildung sichergestellt werden. ■



> Vom ersten Spatenstich über die Grundsteinlegung bis zum Richtfest, Liv ist unsere AK-Baubeauftragte. Jetzt warten wir gespannt auf die Eröffnung des Hauses A.



Danke Thorsten

Nach über 40 Dienstjahren ist Thorsten Pagel mit Ablauf des Monats April in den Ruhestand gegangen. Seine letzte Dienststelle war das PK 44 in Wilhelmsburg, wo er jahrelang seinen Dienst verrichtete. Die DPoIG Hamburg ist Thorsten zu großem Dank verpflichtet. Thorsten war nicht nur über Jahrzehnte Vertrauensmann und Ansprechpartner vor Ort

für die DPoIG Hamburg.

Über viele Jahre war er zugleich der Erste stellvertre-



tende Vorsitzende des Fachbereiches Schutzpolizei und später auch Beisitzer der Region Harburg. Seine engagierte Arbeit für die DPoIG wurde nicht nur im Landeshauptvorstand sehr geschätzt. Thorsten war immer dabei, wenn es darum ging, für die berechtigten Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen zu kämpfen und ihnen eine Stimme zu geben. Unvergesslich geblieben ist die Protestaktion „Im Rathaus sind die Räuber“ aus dem Herbst 2003. Auf den gemeinsamen Großplakaten von DPoIG, BDK und GdP war Thorsten Pagel hamburgweit das Gesicht einer Kampagne der Hamburger Polizeigewerkschaften gegen Sparmaßnahmen des Senats zulasten unserer Kolleginnen und Kollegen. Viele Jahre war er auch Ersatzmitglied im Personalrat der Polizei und nahm an zahlreichen Sitzungen teil. Lieber Thorsten, wir wünschen dir für deinen wohlverdienten Ruhestand alles Gute, bleib gesund und genieße deine neue Freiheit – danke!



Im Herbst 2003 war Thorsten Pagel das hamburgweite Gesicht der Kampagne „Im Rathaus sind die Räuber“.

> Ruhestand*

Folgende Kollegin und folgende Kollegen sind zum 30. April 2022 in den Ruhestand gegangen:

Landeskriminalamt

POKin Monika Schlemm LKA 433

Schutzpolizei

PHK	Bernd Grave	PK 17
POK	Jürgen Friedrich	PK 44
PHK	Claus Orth	VD 41
PHK	Thomas Kelm	PK 36
POK	Thorsten Pagel	PK 44
EPHK	Jörg Zessin	LBP 030

Folgender Kollege ist zum 31. Mai 2022 in den Ruhestand gegangen:

Wasserschutzpolizei

PHK Rainer Bielfeld WSPK 3

* Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.

„Zitiert“

„Hass ist keine Meinung, jubeln Aktivisten, es gehört zu den dümmsten Slogans der politischen Kommunikation: Natürlich ist Hass eine Meinung, es ist nur keine schöne, aber vergeblich betonen. Drohungen, Volksverhetzung, Billigung von Straftaten, all das ist schon strafbar – Hass aber nicht und das ist gut so: Wer möchte in einem Staat leben, der Gefühlsregungen verbietet?“



© H. Wieduwilt

Hendrik Wieduwilt, Kolumnist, „Wieduwilts Woche“, ntv.de